

Kreisausschuss-Sitzung am 06.12.2024 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP:	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“, und Feststellung des Jahresabschlusses 2023

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und gemäß § 89 Abs. 1 GemO von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 17.463.198,65 €
Passiva: 17.463.198,65 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 654 T€, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 281 T€ bedeutet. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich mit dem Vorjahr per Saldo quasi gleichgeblieben. Geringere Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (-299 T€) wurden im Wesentlichen durch höhere Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art (+238 T€) sowie einem höheren Abfallgebührenaufkommen (+59 T€) kompensiert.
- Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.430 resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+1.430 T€) auf Grund der im Berichtsjahr vorgenommenen Überarbeitung des Deponiekonzepts sowie der darin enthaltenen Kostenansätze der Deponie Schneeweiderhof.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 235 T€ (rd. 3,8 %). Ursächlich hierfür waren überwiegend höhere Aufwendungen für die Sammlung von Papier,

Pappe und Kartonagen (+80 T€), beim Grünschnitt (+50 T€) und bei der Sickerwasserentsorgung auf der Deponie Schneeweiderhof (+79 T€).

- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 78 T€. Diese Verschlechterung resultierte im Wesentlichen aus einem leicht höheren durchschnittlichen Beschäftigtenstand, aus Tariferhöhungen sowie gestiegenen Personalrückstellungen.
- Die Abschreibungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 33 T€ auf 780 T€ zu. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf der Zunahme der verfüllmengenabhängigen Abschreibungen der Deponie Schneeweiderhof
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich erheblich (-2.036 T€). Diese Verringerung ergibt sich maßgeblich aus den geringeren Zuführungen zu den Deponierückstellungen (-2.071 T€). Im Jahr 2022 erfolgte eine Anpassung der im Rahmen der Rückstellungsberechnung berücksichtigten Preissteigerungsrate von 1,5 % auf 2,0 %. Dieser einmalige Effekt ist im Berichtsjahr nicht mehr angefallen.
- Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 756 T€. Diese Veränderung hängt im Wesentlichen mit der Anpassung der Preissteigerungsrate von 1,5 % auf 2,0 % der Deponierückstellungen im Vorjahr zusammen. Hieraus ergab sich ein einmaliger Zinsertrag von 871 T€, dem im Berichtsjahr kein entsprechender Ertrag gegenübersteht.
- Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich um 2.154 T€. Diese zusätzlichen Aufwendungen ergeben sich fast ausschließlich aus der Neuberechnung der Rückstellung für die Deponie Schneeweiderhof im Zuge der Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze durch ein beauftragtes Nachsorgegutachten im Berichtsjahr.
- Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthält mit 69 T€ die Auflösung nicht benötigter Steuerrückstellungen aus Vorjahren.

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **653.825,20 €**.

Der Jahresgewinn 2023 lag somit rd.489 T€ über dem geplanten Gewinn in Höhe von 165 T€.

Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.104	10.186	+82
Sonstige betriebliche Erträge	7	1.448	+1.441
Summe Erträge	10.111	11.634	+1.523
Materialaufwand	7.100	6.411	-689
Personalaufwand	984	910	-74
Abschreibungen	821	780	-41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	887	953	+66
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	9.794	9.056	-738
Betriebsergebnis	+317	+2.578	+2.261
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48	161	+113
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	2.154	+1.954
Summe Finanzergebnis	-152	-1.993	-1.841
Ertragsteuern (Berichtsjahr Ertrag)	0	69	+69
Jahresergebnis	+165	+654	+489

Nach § 3 Abs. 3 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 17.463.198,65 €

Passiva: 17.463.198,65 €

und den Jahresgewinn in Höhe von **653.825,20 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- b) den Jahresgewinn in Höhe von **653.825,20 €** in die allgemeine Rücklage einzustellen.